

# Bekanntmachung \*)

## über die Aufstellung Änderung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung

I. Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Kreisstraße LA 17 Schlossfeld/ Mohrfeld Deckblatt Nr. 12

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tiefenbach

hat am 01.06.2021 die  Aufstellung  Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-1346 BBP D

für das Gebiet

F1.Nr. 120 der Gemarkung Ast (Betreff: Nachverdichtung, siehe auch beiliegenden Lageplan)

als **Satzung** beschlossen.

II.

Der Plan i. d. F. vom 30.11.2021 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung

in der Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Hauptstraße 42, 84184 Tiefenbach

Zimmer Nr. 9 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

**Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



Tiefenbach

XXXXXXXXXXXX - Gemeinde

Tiefenbach, 22.12.2021  
Ort, Datum

Braun  
Unterschrift, Dienstbezeichnung Braun, 2. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 23.12.2021

Die Änderung des Bebauungsplanes

Abgenommen am 14.01.2022

ist somit am 23.12.2021 in Kraft getreten.

14.01.2022  
Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung Braun, 2. Bürgermeister

# PLANDARSTELLUNG M 1 : 500

Lageplan zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Kreisstraße LA 17 Schlossfeld/Mohrfeld Deckblatt Nr. 12

